



Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss BND-22

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 18/843) durch

Beziehung

aller Arbeitsanweisungen und Schulungsmaterialien, die für die mit der G10-Bearbeitung befassten und entsprechend ermächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Durchführung von Maßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz (G 10) im BND

seit dem 1. Januar 2001 entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind,

gem. § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB